

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 76 (1972)
Heft: 10

Artikel: Herausgeschnitten
Autor: sda
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-317584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schrift niedergelegte Inhalt wird sinnfälliger und eindeutiger. Die durch Großbuchstaben ausgezeichneten Wortbilder werden einprägsamer, was besonders im ersten Leseunterricht von Wichtigkeit ist. Die Prägnanz der Wortgestalt erleichtert ihre Reproduktion. Das visuelle Gedächtnis ist auf der Elementarstufe die sicherste Stütze der Rechtschreibung.

Die Auszeichnung der Substantive durch Großbuchstaben hat kaum etwas mit einer höheren Bewertung dieser Wortart zu tun. Welche Wortart Träger der Sprache ist, das Substantiv oder das Verbum, ist eher dem persönlichen Stil des Schreibers zuzurechnen als einer grammatikalischen Erwägung. Die Großschreibung der Substantive läßt sich wohl am ehesten begründen durch die Wichtigkeit der Namengebung, eines uralt menschlichen, sprachschöpferischen Bedürfnisses, das in jedem Kinde neu auflebt. Könnte es der deutschen Schreibung nicht als Vorzug angerechnet werden, daß in ihr dieses Bedürfnis noch sichtbaren Ausdruck findet?

Alice Hugelshofer

Herausgeschnitten

Frauenverbände zum Nationaldienst für Mädchen

Der Schweizerische Katholische Frauenbund und der Evangelische Frauenbund der Schweiz haben beide in der Studiengruppe der schweizerischen Frauenorganisationen für einen Nationaldienst für Mädchen mitgearbeitet. In einer Stellungnahme legen die beiden Verbände Wert darauf die Öffentlichkeit über ihre Haltung in dieser Frage zu informieren.

Im Gegensatz zur Studiengruppe, die eine Dienstpflicht für Frauen ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Landesverteidigung verlangte vertreten die beiden Verbände die Auffassung, daß ein allfälliger künftiger Frauendienst vor allem die Solidarität und die tätige Hilfe an die Benachteiligten im eigenen Land in der Welt einschließen muß. (sda)

Verband für Frauenrecht wehrt sich

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte erinnert in einem Communiqué an die Tatsache, daß die Gleichberechtigung der Schweizerfrauen bezüglich der politischen Rechte noch nicht in allen Kantonen vollzogen ist und vielerorts eine wesentliche Benachteiligung der Mädchen im Recht auf Unterricht und Bildung bestehe. Im Hinblick auf die vom Bundesrat ins Auge gefaßte Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention verlangt der Verband mit Nachdruck, daß auch die beiden entsprechenden Zusatzprotokolle mitunterzeichnet und mitratifiziert werden. Mit diesen aber will der Bundesrat der Vorbehalte wegen noch zuwarten und der Nationalrat hat am letzten Dienstag diesem Kurs zugestimmt. (sda)